

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 267.

Samstag den 21. November

1857.

3. 712. a (1)

Nr. 19177.

## S u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen:

1. Bei der von Andreas Chron unterm 25. Jänner 1828 errichteten Stiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 78 fl.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariat zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Die von Michael Deschmann unterm 8. August 1831 angeordnete Stiftung jährl. 74 fl. C. M., zu deren Genusse Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, hernach jene der Josefa Deschmann, gebornen Langenholz, endlich in Ermanglung auch solcher, jene aus der Pfarre Radmannsdorf berufen sind. Diese Stiftung kann in jeder Studien-Abtheilung genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hochw. Domkapitel in Laibach zu.

3. Die von Jakob Anton Fanzoi laut Testamentes vom 1. Februar 1795 errichtete Stiftung jährl. 38 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studirende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt. Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

4. Das von Benjamin Fellouscheg Ritter v. Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährl. 12 fl. C. M.

Dasselbe kann, von den Normalklassen angefangen, in allen Studienabtheilungen genossen werden und zum Genusse desselben sind vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, unter denen der Aermste den Vorzug haben soll, und in Ermanglung solcher, auch wohlgesittete Jünglinge aus der Stadt Neustadt berufen.

Das Präsentationsrecht zu demselben hat der Aelteste der stifterischen Familie, derzeit Herr Josef Fellouscheg Ritter v. Fichtenau, gemeinschaftlich mit dem Probst oder Vorsteher des Kollegialkapitels zu Neustadt auszuüben.

5. Das von Felix Karl Marquis de Gozani St. George unterm 1. Mai 1850 errichtete Stipendium pr. 50 fl. C. M., auf dessen Genuss Studirende, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind und in deren Ermanglung jene aus der Stadt Bischoflak, von der 1. Gymnasialklasse an bis zur Vollendung der Studien, Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht hat sich der Herr Stifter lebenslänglich vorbehalten.

6. Bei der von Kaspar Glavatis laut Testamentes vdo. Kropp am 15. Juni 1761 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährlichen 35 fl. C. M. Dieses Stipendium ist für einen studirenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heilige Messen und Be-theilung der Armen bestimmt und kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

7. Die vom Priester Valentin Hozhevar errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 38 fl., zu welcher ein Studirender aus des Stifters Verwandtschaft in Ermanglung desselben

sodann ein aus der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtiger Studirender mit der Verpflichtung berufen ist, in jedem Monate zwei Mal zur Beichte zu gehen und alle Wochen 3 heil. Messen beizuwohnen.

Der Genuss ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Das vom Lukas Jerouscheg unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium jährlicher 52 fl. dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuss nur auf Studirende aus des Stifters Verwandtschaft beschränkt ist.

9. Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 69 fl. 48 kr. C. M.

Auf den Genuss desselben haben arme, der Musik kündige Studirende überhaupt, so lange sie in Laibach studieren, Anspruch, und der Stiffling ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zum heil. Jakob am Chore bei der Musik mitzuwirken und für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Anverwandten täglich 5 Vater Unser und Begrüßt ic. ic. zu beten.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

10. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraslau, Valentin Kus, unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit 45 fl. 32 kr. C. M., auf deren Genuss studirende Anverwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben.

In Ermanglung von Anverwandten des Stifters sind zum Genusse des ersten Stipendiums Studirende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Auf den zweiten Platz haben aber in Ermanglung von Anverwandten des Stifters, Studirende aus der Pfarre Laufen in Steiermark, und in Abgang solcher, die aus der Pfarre Fraslau in Steiermark, und endlich substitutorisch die aus der Pfarr Stein Anspruch.

Diese zwei Stipendiumsplätze können jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden und der Stiffling ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die h. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der Lauretanischen Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht zu dem ersten Stipendiumsplatze steht dem Stadtpfarrer zu Stein und zu dem zweiten nach Umständen dem Pfarrer zu Laufen oder Fraslau in Steiermark zu.

11. Bei der von der Frau Katharina Freiin von Lichtenthurn, geb. Machot, errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder mit dem jährlichen Ertragnisse von 110 fl. 30 kr. C. M.

Zum Genusse dieser Stipendiumsplätze sind vor Allen nichtvermöglige Blutsverwandte der Stifterin, von der zweiten Normalklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach diesen noch durch ein Jahr, wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen, in Abgang solcher aber arme, gutgesittete und gut studirende Jünglinge aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, nach Maßgabe ihrer Vorzüge in Sitten und Studien, mit Ausschluß jedoch der Kinder von Beamten, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

12. Bei der von Christoph Plankelli vermögtes Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 30 fl. C. M. — Zum Genusse derselben sind besufen studirende Bürgerköhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach; — jedoch

darf dieses Stipendium nur vom erreichten 12. bis zurückgelegten 17. Altersjahre genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

13. Die vom Priester Thomas Polluker errichtete Stiftung pr. 21 fl., zu deren Genuss vor Allem Studirende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind.

Dieselbe kann bloß bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden, und nur dann, wenn kein anderer bedürftiger Studirender aus des Stifters Verwandtschaft vorhanden ist, kann der Genuss der Stiftung dem Stifflinge bis zur Vollendung sämtlicher Studien belassen werden. — Unter mehreren Anverwandten entscheidet der nähere Verwandtschaftsgrad.

In Ermanglung der Verwandten haben arme Studirende aus der Pfarr Obergörjach hierauf den Anspruch, sind jedoch gehalten, im Falle ein stiftungsfähiger Verwandter vorkommt, demselben zu weichen. — Sollten sich um dieses Stipendium nur zwei Bewerber mit gleicher Qualifikation und bezüglich der Verwandten im gleichen Verwandtschaftsgrade melden, so haben sie die Stiftung zu gleichen Theilen zu genießen.

Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters und in bestimmten Fällen dem jeweiligen Pfarrer und Kaplane in Obergörjach zu.

14. Bei der von Anton Raab errichteten I. Stiftung der erste Platz pr. 98 fl. C. M., welche für Studirende Bürgerköhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

15. Die von Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl. C. M., welche nur für Studirende aus des Stifters, oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

16. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel Lorenz Kaczky unterm 27. Februar 1805 errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 41 fl. C. M., auf welchen bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jener der männlichen Linie mit dem Zunamen Kaczky den Vorzug hat, Anspruch machen können.

Der Genuss des Stipendiums ist, von den Normalschulen an, auf keine Studien-Abtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Faka bei Kostel zu.

17. Bei der vom verstorbenen Herrn Bischof von Triest, Matthäus Kaunicher, errichteten Stiftung zwei Plätze mit je 80 fl. C. M. Auf den Genuss dieser Stiftung haben Studenten aus der stifterischen, väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft nicht so sehr nach dem näheren oder entferntern Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, wissenschaftlichen Fortgang und lobenswerthe Sitten den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser haben den nächsten Anspruch darauf Studenten aus dem Markte Watsch, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes selbst wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann.

Sind keine Geeigneten dieser beiden Kathedrien vorhanden, so können Schüler aus der Pfarre Watsch, mit Einschluß der daraus erzindireten Kuratien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Höttitsch, nach diesen aber Söhne der ehemaligen krainischen Untertanen des Grafen

Lamberg'schen Kanonikates in Laibach und endlich Krains Studierende überhaupt zum Genuße dieses Stipendiums berufen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Fürstb. Ordinariate zu.

18. Das von Johann Markus Anton Freiherrn v. Rosetti, gewesenen Bischof von Pedena, vermöge Testamentes vom 31. Oktober 1691 errichtete Stipendium pr. 21 fl. C. M., zu dessen auf die sechs ersten Gymnasialklassen in Laibach beschränkten Genuße arme, gut studierende Jünglinge überhaupt berufen sind.

Das Verleihungsrecht übt nur die Landesregierung aus.

19. Bei der von Adam Schager laut Urkunde vdo. Laibach am 28. Februar 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz mit 43 fl. 18 kr. C. M., welche von dem Gymnasium an, nur so lange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann.

Auf dieselbe haben vor Allen Anspruch die Agnaten, die den Namen Schager führen und dem Stifter blutsverwandt sind, unter mehreren Agnaten haben die näheren Verwandten und bei gleichen Verwandtschaftsgraden die zum Studiren tauglichern und an Jahren ältern den Vorzug; bei Abgang der den Namen Schager führenden Anverwandten aber die Kognaten, die dem Stifter in weiblicher Linie verwandt sind; jedoch haben die Kognaten immer den sich etwa meldenden Agnaten den Platz zu räumen, und bei Ermanglung der Anverwandten die Söhne armer Bürger aus der Stadt Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schager'schen Abstammung, und in Ermanglung des Schager'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

20. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder zu 19 fl. 50 kr. C. M., deren Genuß für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studenten aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde in Stein zu.

21. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. C. M., auf deren Genuß bloß Studierende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetzch bei Stein sind, Anspruch haben.

Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

22. Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Stiftung der erste Platz, im dermaligen Jahresertrage pr. 63 fl. 30 kr., zu deren Genuß Studierende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Herrn Fürstbischöfe von Laibach zu.

23. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der zweite Platz mit jährlichen 50 fl. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung, welcher erst in den Gymnasialstudien beginnen kann und auf die Dauer von 6 Jahren beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche berufen, die in der Stadt Stein geboren sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt dem Ältesten der stifterischen Anverwandten und wird dermalen vom Herrn Augustin Bibiz, k. k. Zahlmeister in Prag, ausgeübt.

24. Das vom gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg, Jakob Staricha, unterm 29. April 1796 angeordnete Stipendium jährlicher 46 fl. C. M., welches von den Gymnasialstudien angefangen, in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch 6 Jahre genossen werden kann. Dasselbe ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene bestimmt, welche aus der Pfarre Tschernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht zu denselben gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Tschernembl.

25. Bei der Thalmitzher von Thalberg'schen Stiftung der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M.

Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von der Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studierende überhaupt.

26. Bei der Stiftung Unbekannt I der neu kreirte zweite Stiftungsplatz pr. 31 fl.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind arme Studierende zu Laibach überhaupt, berufen.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

27. Das vom hiesigen Bürger Jobst Weber errichtete Stipendium pr. 68 fl. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgersohne durch drei Jahre, und zwar von der 4. bis Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

28. Das von Friedrich Weitenhiller, errichtete, und für einen armen, gut studierenden Schüler der 6. Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 50 fl.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Josef Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

29. Bei der vom hochw. Herrn Fürstbischöfe von Laibach, Anton Alois Wolf, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 81 fl. C. M.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen Studierende: aus der Bergstadtpfarre Idria gebürtige arme Jünglinge, welche vermög ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermög ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind und sich nicht etwa aus der Bergstadtpfarre wegbegeben und anderswo bleibend niedergelassen haben. In Ermanglung dergestalt qualifizirter, aus der Stadtpfarre Idria gebürtiger Jünglinge haben auf dieses Stipendium arme, aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestandenen Laibacher Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görtschach gehören, Anspruch.

Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stifflinge freigewählten Berufsstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

30. Das vom gewesenen Pfarrer zu Pölland, Georg Beiser, unterm 3. Mai 1801, errichtete Stipendium jährlicher 23 fl. 36 kr. C. M.

Dasselbe ist bestimmt für einen in dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aber im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Pölland gebürtigen, wohlgesitteten und gut studierenden armen Jüngling, und kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht der Inhabung der Herrschaft Pölland zu.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Armuths- und Impfungszugnissen, dann mit dem Schulzeugnisse von den beiden Semestern des verflossenen Studienjahres 1857, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post Nr. 1, 2, 7, 17, 22, 25 und 29 benannten, unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 20. Dezember l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche

beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain Laibach am 6. November 1857.

3. 713. a (1) Nr. 19275.

### Konkurs-Ausschreibung

einer Revisions-Assistentenstelle bei der technischen Rechnungs-Abtheilung der Landes-Bau-Direktion in Laibach.

Bei der technischen Rechnungs-Abtheilung der Landes-Bau-Direktion in Laibach ist eine Revisions-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl. zu besetzen, wozu der Konkurs bis 20. Dezember 1857 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den gehörigen Behelfen innerhalb des obigen Termines und zwar, wenn sie schon im Staatsdienste stehen, im ämtlichen Wege, sonst aber unmittelbar beim Vorstande der gedachten Rechnungs-Abtheilung einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Bau- oder Rechnungsbeamten in Krain verwandt oder verwägert sind.

Wien am 12. November 1857.

3. 2031. (1) Nr. 553. Pr.

### Konkurs-Ausschreibung.

Beim k. k. Kreisgerichte Groß-Beckereck sind zwei, beim Kreisgerichte Neusatz ebenfalls zwei und beim Bezirksamte, als Grundbuchbehörde Warscheg, ist eine provisorische Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehalt von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Kundmachung in der Wiener Zeitung, im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium der k. k. Kreisgerichte zu Groß-Beckereck und Neusatz oder beim Vorstande des Bezirksamtes Warscheg zu überreichen.

K. k. kerk. banat. Oberlandesgerichts-Präsidium Temesvar am 13. November 1857.

3. 2027. (1) Nr. 1555.

### E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des C. M. Verwalters und des Kreditoren-Ausschusses die öffentliche Veräußerung der zur Adolf Skrem'schen C. M. gehörigen, in Neustadt sub Konst. Nr. 90, 91 und 138 gelegenen Häuser bewilliget und hiezu die Tagsetzungen auf den 27. November und 18. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Häuser bei diesen Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert veräußert werden.

Das Haus Nr. 90, am Hauptplatze gelegen, ein Stock hoch, zu einem Wirthshause geeignet, ist auf 3500 fl.

Das Haus Nr. 91, gleichfalls am Hauptplatze gelegen, mit zwei Stockwerken, einem Handlungsgewölbe, worin gegenwärtig eine gemischte Warenhandlung betrieben wird, und einem beim Hause befindlichen Garten, ist auf 10000 fl.

und das ebenerdige, in der deutschen Gasse sub Konst. Nr. 138 gelegene Haus auf 450 fl. geschätzt.

Die Schätzung, die Häuserbeschreibung und die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts oder beim C. M. Verwalter Herrn Karl Martini eingesehen werden. Neustadt am 13. Oktober 1857.

3. 2010. (3) Nr. 4517.

### E d i k t.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 24. August l. J., Nr. 3359, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Johann Suppan von Strohain wider Johanna Gensditsch von dort, peto. 150 fl., auf den 12. d. M. angeordneten ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenfelds sub Urb. Nr. 54 vorkommenden Realität sich kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zu der auf den 12. Dezember l. J. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 13. November 1857.